



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. November 2012  
Seite 1 von 2

Landschaftsverband Rheinland  
- Dezernat 7 (Soziales und Integration) -  
50663 Köln

Aktenzeichen  
212-5663.1  
bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
- LWL - Behindertenhilfe Westfalen -  
48133 Münster

Ingrid Straub  
Telefon 0211 837-2477  
Telefax 0211 837-66-2477  
ingrid.straub@mfkjks.nrw.de

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung  
der Entwicklung von Familienpflegediensten vom 13.08.2007 in  
Kraft getreten am 1.1.2008 (SMBL. NRW. 21630)**

**Qualifikation der von den Einsatzleitungen koordinierten  
Fachkräfte**

Gespräch mit den Trägerverbänden am 04.09.2012

Voraussetzung für die Förderung einer Einsatzleitung der Familienpflege ist, dass diese Einsatzleitung für mindestens 2,5 vollzeitbeschäftigte (und/oder entsprechende teilzeitbeschäftigte) Familienpflege-Fachkräfte sowie mindestens zwei weitere Ergänzungskräfte zuständig ist.

Die Qualität der Familienpflege ergibt sich direkt aus der Qualifikation der Familienpflege-Fachkräfte.

Um den Bedarfslagen von Familien in prekären Lebenssituationen und den wachsenden Anforderungen in Multiproblemfamilien fachgerecht begegnen zu können, sind pädagogische und sozialpädagogische Fachkenntnisse zwingend erforderlich. Auf das am 04.09.2012 geführte Gespräch mit den Trägerverbänden und den Vertretern der Landschaftsverbände wird insoweit Bezug genommen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Die Berufsbilder der berücksichtigungsfähigen Familienpflege-Fachkräfte im Sinne von Ziffer 4.2 der Förderrichtlinien sind

- staatlich anerkannte Familienpfleger/Innen bzw. /Dorfhelfer/Innen
- staatlich anerkannte Erzieher/Innen
- staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/Innen
- staatlich geprüfte Kinderpfleger/Innen
- graduierte und nicht graduierte Sozialarbeiter/Innen
- graduierte und nicht graduierte Sozialpädagogen/Innen

in begründeten Ausnahmefällen:

- staatlich geprüfte Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/-pfleger mit Zusatzausbildung oder Zusatzqualifikation (z. B. Erfahrung im Heim o. ä.).

Die v. g. Berufsbilder sind bei Neueinstellungen von Familienpflege-Fachkräften ab sofort zu beachten.

Die Berufsbilder der staatlich anerkannten Hauswirtschaftsmeister/Innen und staatlich anerkannten Oecotrophologen/Innen zählen nicht mehr zu den 2,5 Familienpflege-Fachkräften, da pädagogische Ausbildungsanteile fehlen. Gerade aus diesem Grund wurde das Berufsbild der staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/Innen mit in den Katalog aufgenommen.

Bestehende Dienstverträge für die aus dem Katalog herausgenommenen Berufsbilder stehen unter Bestandsschutz.

Ich bitte den Trägerkreis entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

  
(Dr. Katrin Kaufmann)